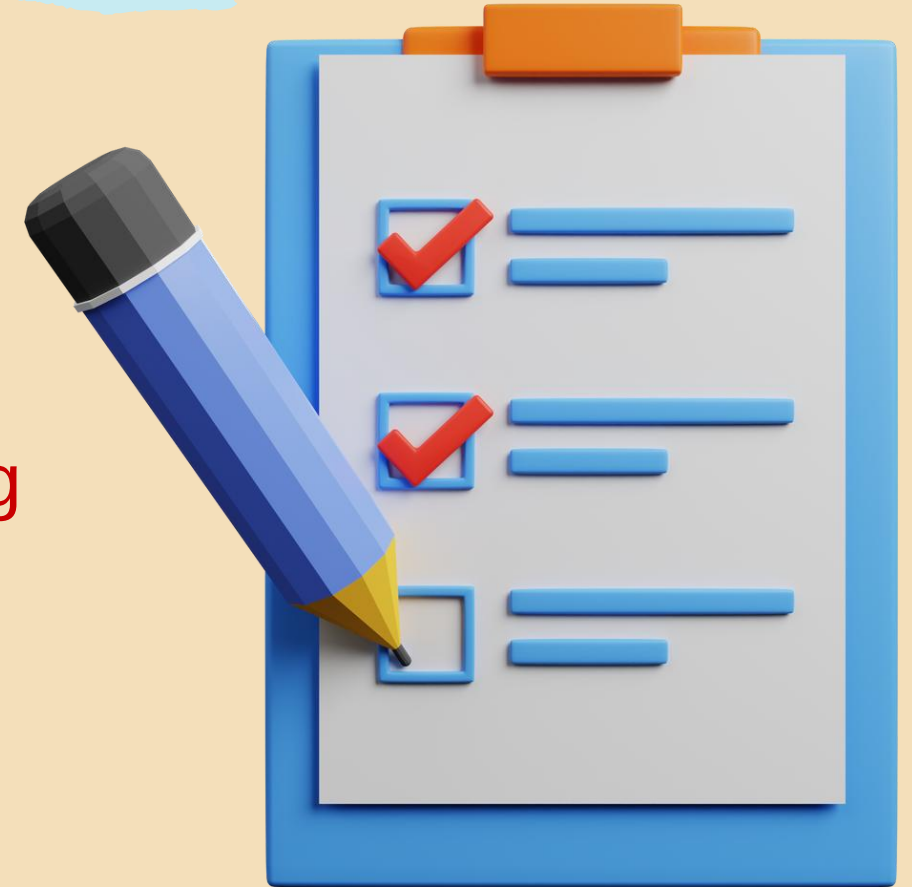


Führung von Akten

Die Verfügung



Eine Verfügung ist eine Zusammenfassung
von zu erledigenden Arbeitsschritten
und dient der Bearbeitung
von Verfahrensakten.



Führung von Akten

Die Verfügung



verfahrenseinleitendes Mittel



ergehen durch Richter oder Rechtspfleger (UdG)



dienen zur Sicherstellung, dass Akten nicht in
Vergessenheit geraten und Aufgaben abgearbeitet werden



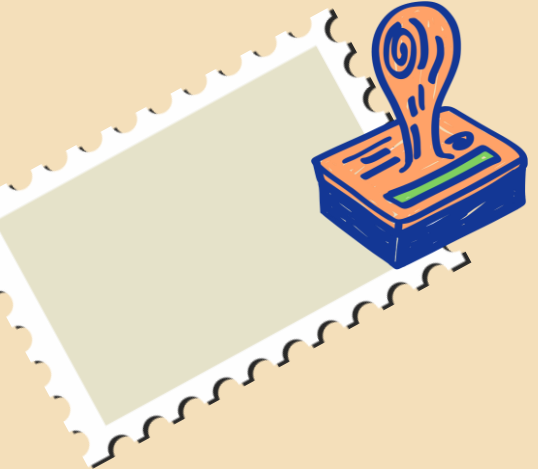
zuständig für die Erledigung sind die Mitarbeiter der GST





Der Schriftverkehr in Akten Zustellung

§§ 178 ff.
ZPO



Ersatzzustellung

- 1** Übergabe an vertretungsberechtigte Personen, erwachsenem Familienangehörigen oder Mitbewohner; beschäftigte Person
- 2** Einlegung in den Briefkasten
- 3** Niederlegung